

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

August 2016

Der AIA ist ein Verfahren, das regelt, wie die Steuerbehörden der teilnehmenden Länder Daten von Steuerpflichtigen austauschen. Das Ziel ist, Steuerhinterziehung zu verunmöglichen. Der AIA ist ein internationaler Standard. Er wurde von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) herausgegeben. Einzelne Länder haben den AIA bereits eingeführt. Die Schweiz nimmt ab dem 1. Januar 2017 am AIA teil. Der erste Datenaustausch der Schweiz mit anderen teilnehmenden Staaten wird anfangs 2018 stattfinden.

Der AIA-Standard verlangt, dass Banken alle Kunden identifizieren, die in einem anderen teilnehmenden Land ansässig sind. Das gilt unter bestimmten Bedingungen auch für die beherrschenden Personen von Rechtsträgern. Sobald eine meldepflichtige Person identifiziert ist, meldet die Bank die relevanten Informationen jährlich an die eidgenössische Steuerverwaltung. Diese gibt die entsprechenden Daten an die Steuerbehörde im Ansässigkeitsstaat der meldepflichtigen Person weiter.

Welche Auswirkungen hat der AIA für Bankkunden?

Der AIA-Standard verlangt von den Banken, dass sie ihre bisherigen Verfahren für die Identifikation und Dokumentation der Kunden erweitern. Kunden müssen ihrer Bank bestimmte Informationen und Dokumente vorlegen, die ihren Status im Rahmen des AIA belegen. acrevis bekennt sich zur Steuerkonformität.

Welche Kunden sind vom AIA betroffen?

Betroffen sind Kunden, die ihr Steuerdomizil nicht in der Schweiz haben. acrevis wird diese Kunden bitten, ihr Steuerdomizil und ihre Steueridentifikationsnummer (TIN) mitzuteilen.

Welche Informationen werden zwischen den Steuerbehörden ausgetauscht?

Wenn das Land der Ansässigkeit des Kunden mit der Schweiz einen Informationsaustausch vereinbart hat, wer-

den folgende Informationen jährlich seiner lokalen Steuerbehörde gemeldet:

- Kundendaten (z.B. Name, Adresse, TIN, Kontonummer)
- Finanzdaten (z.B. Kontostand, Anlageerträge inkl. Zinsen und Dividenden)

Was müssen acrevis Kunden unternehmen?

acrevis wird sich direkt an die Kunden wenden, die zusätzliche Informationen und Dokumente bereitstellen müssen. Es gilt zu beachten, dass die Steuererklärungspflicht gegenüber der lokalen Steuerbehörde weiterhin bestehen bleibt, auch wenn Kunden- und Finanzdaten im Rahmen des AIA gemeldet werden.

Weitere Informationen

Der AIA ersetzt die EU-Zinsbesteuerung und die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und Österreich bzw. Grossbritannien. Aktuelle Informationen zum AIA sind auf der Website der OECD abrufbar (www.oecd.org; Suchbegriff automatischer Informationsaustausch oder AEOI).

Auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung sind für die Schweiz geltende Informationen sowie ein kurzer Informationsfilm über den AIA aufgeschaltet (www.swissbanking.org; Suchbegriff AIA).

Disclaimer: acrevis erbringt diesbezüglich keine Rechts- oder Steuerberatung. Diese Publikation dient ausschliesslich zur Information der Kunden.